

## Beschlüsse zur Leistungsbewertung im Schuljahr 2013/14

1. Es wird mit Noten bzw. Punkten analog der prozentualen Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen bewertet.
2. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden in der ersten Unterrichtsstunde offengelegt.
3. Zur Bildung der abschließenden Leistungsbewertung soll ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Bewertungsbereiche vorliegen.
4. Die Eltern werden über den Leistungsstand ihrer Kinder informiert.
5. Schriftliche Arbeiten sind mit einem Notenspiegel zu versehen und von den Eltern zu unterschreiben. Die Entscheidung über das Anfertigen von Berichtigungen fällt der Fachlehrer bzw. die Fachkonferenz.
6. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind in allen schriftlichen Leistungsüberprüfungen zu kennzeichnen.
7. Leistungsverweigerungen werden analog des Vorgehens in Prüfungen gehandhabt und ziehen die Information der Klassenlehrer und Eltern nach sich.
8. Hausaufgaben können auf der Grundlage der Vorgaben der VV- Leistungsbewertung bewertet werden.
9. Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben soll in den Klassenbüchern vermerkt werden.
10. Über ein wiederholtes Vergessen von Hausaufgaben sind sowohl der Klassenlehrer als auch die Eltern zu informieren. Ein Nacharbeiten ist unter Aufsicht möglich.
11. Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben soll sich an den folgenden Angaben orientieren.

Jahrgangsstufe	Umfang pro Tag
7 und 8	max. 60 min
9 und 10	max. 90 min
11 und 12	max. 120 min